Vereinigung der Suchdienste

Auch für die beiden deutschen Rotkreuz-Gesellschaften und die angeschlossenen Suchdienste zeichnete sich ein Zusammenschluß ab. In den 40 Jahren der Teilung hatte es nur spärliche und sehr förmliche Kontakte gegeben. Die DDR unterstützte Familienzusammenführungen nur dann, wenn die Trennung durch den Krieg oder dessen Folgen verursacht war. An den großen westdeutschen Suchdienstprojekten wie den Bildlisten beteiligte sich die ostdeutsche Partnerorganisation nicht.

Die Suchdienst-Bemühungen in der DDR gingen schon zu Beginn der fünfziger Jahre deutlich zurück. Ablesen läßt sich das an der Mitarbeiterzahl: Sie sank von 502 im Jahr 1948 auf 15 im Jahr 1954. Wie in der Bundesrepublik arbeitete man mit dem Karteibegegnungsprinzip. Neben diesem zentralen Bestand gab es eine Kartei für Kinder und eine für die »Opfer des Faschismus« (OdF), die Angaben über ehemalige Insassen der Zuchthäuser und Konzentrationslager enthielt. Eine gewisse Sonderrolle spielte der ostdeutsche Suchdienst durch die Integration der DDR in den Kreis der Ostblockstaaten. Wer aus den osteuropäischen Ländern einen Nachweis über geleistete Zwangsarbeit in Deutschland benötigte, wandte sich an den DDR-Suchdienst.

Nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten wurde der DDR-Suchdienst zur Berliner Außenstelle des Suchdienstes München umgewandelt. Wichtigste fachliche Voraussetzung für das angestrebte Zusammenwachsen bildete die genaue Kenntnis der vorhandenen Karteien, Daten, Ablagen und Archivalien. Die Arbeitsverfahren mußten transparent gemacht und das jeweilige System der Abkürzungen vereinheitlicht werden. Zum Beispiel wurde das Kürzel »HK« in Berlin für die »Hauptkartei« und in München für »Heimkehrer« verwendet.

Eine Bestandsübersicht der Außenstelle zeigte, daß sich die Berliner und Münchner Materialien sinnvoll ergänzten, lag doch der Berliner Schwerpunkt auf Vorgängen, die sich im Bereich der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR abspielten. Die Kartei enthielt Namen von Suchenden und Gesuchten, die im Münchner Bestand nicht registriert waren, weil es im Westen keine Angehörigen gab, die bei der März-Registrierung von 1950 eine Meldung hätten abgeben können.

Was in den Archiven gesammelt worden war, ging in die Bestände des Suchdienstes in München und, wenn es sich um Material über KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter handelte, des Internationalen Suchdienstes in Arolsen über. Bei der Sichtung der Ostberliner Materialien machte man auch einen weniger erfreulichen Fund: etwa 70000 Gutachten des Suchdienstes München, die in den siebziger und achtziger Jahren für in der DDR lebende Angehörige von Verschollenen erstellt und offensichtlich nicht ausgehändigt worden sind.